

# Merkblatt zur Erteilung einer Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr bzw. zur Erteilung einer Gemeinschaftslizenz

- Antrag
  - Nachweis über die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Betriebes, deren Stichtag zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als ein Jahr zurückliegen dürfen  
(*beiliegende Anlagen vom Steuerberater ausfüllen lassen*)
  - Unbedenklichkeitsbescheinigung der Träger der Sozialversicherung (Krankenkasse)
    - bei Privatperson/Einzelfirma auf Privatperson auszustellen
    - bei Firmen auf Unternehmen auszustellen  
(*darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein*)
  - Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft
    - bei Privatperson/Einzelfirma auf Privatperson auszustellen
    - bei Firmen auf Unternehmen auszustellen  
(*darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein*)
  - Bescheinigung vom Finanzamt, dass keine Steuerrückstände bestehen (§ 2 Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr)
    - bei Privatperson/Einzelfirma auf Privatperson auszustellen
    - bei Firmen auf Unternehmen auszustellen  
(*darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein*)
  - ein **einfaches, behördliches** Führungszeugnis für
    - Betriebsinhaber/Geschäftsführer und ggf. Prokuristen,
    - ggf. Verkehrsleiter  
(*darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein*)
  - Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für
    - Betriebsinhaber/Geschäftsführer und ggf. Prokuristen,
    - ggf. Verkehrsleiter,
    - ggf. Firma/Unternehmen  
(*darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein*)
  - Handelsregistereintrag, wenn eine entsprechende Eintragung besteht
  - Fachkundenachweis mit laufender Nummer  
(Infos zur Fachkundeprüfung bei der IHK, Ansprechpartnerin: Frau Fritzer, Tel. 089/5116-1437)
  - Gewerbeanmeldung
  - Stellplatznachweis
  - Anstellungsvertrag, wenn ein anderer Verkehrsleiter die Verkehrstätigkeiten des Unternehmens leitet
  - Aktuelle Auskunft aus dem Verkehrszentralregister für
    - Betriebsinhaber/Geschäftsführer und ggf. Prokuristen,
    - ggf. Verkehrsleiter
- Selbstauskunft: kostenlos oder Anforderung über Straßenverkehrsbehörde: Kosten 3,30 €*
- Kopie Fahrzeugschein bzw. Miet- oder Leasingvertrag über eingesetzte Fahrzeuge

bei Wohnsitzgemeinde  
zu beantragen

## **Weitere Auskünfte:**

### **Bundesamt für Güterverkehr:**

Außenstelle Bayern, Winzerstr. 52, 80797 München, Tel. 089 12603-0

### **Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern:**

Max-Joseph-Str. 2, 80333 München, Tel. 089 5116-0, <http://www.muenchen.ihk.de>